

Teil A: Allgemeine Vertragsregelungen des Bonusleistungsvertrags mit der Accas Danismanlik Ltd.

§ 1 Geltungsbereich

Für alle mit der Accas Danismanlik Ltd. geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung. Abweichungen von diesen AGB oder fremde AGB gelten als nicht vereinbart, auch wenn die Accas Danismanlik Ltd. den vom Vertragspartner vorgeschlagenen Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Gegenstand des Bonusleistungsvertrags

Die Accas Danismanlik Ltd. verkauft dem Kunden umfassende Schutzbriefleistungen sowie die Teilnahme an einem umfangreichen Cashback Club. Inhalt und Bedingungen der Schutzbriefleistungen werden unter Teil B der AGB eingehend erläutert. Inhalt und Bedingungen des Cashback Clubs werden unter Teil C der AGB eingehend erläutert. Den Namen der monatlich verkauften Schutzbriefleistungen sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die Accas Danismanlik Ltd. im Rahmen des geschlossenen Bonusleistungsvertrages.

§ 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der Accas Danismanlik Ltd. kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform für den Abschluss eines Bonusleistungsvertrags an die Accas Danismanlik Ltd. zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von gängigen Fernkommunikationsmitteln. Die Annahme des Angebots durch die Accas Danismanlik Ltd. erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform.

§ 4 Rechte und Pflichten zwischen der Accas Danismanlik Ltd. und dem Kunden im Rahmen des Bonusleistungsvertrages

1. Die Accas Danismanlik Ltd. bietet dem Kunden, monatlich gegen Entgelt, den Verkauf von Schutzbriefleistungen, welche sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichten, an.
2. Die Accas Danismanlik Ltd. ist von dem Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann mit sich in eigenem Namen oder als Vertreter Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die Accas Danismanlik Ltd. auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die Accas Danismanlik Ltd. auch berechtigt, sich selbst an den Schutzbriefleistungen zu beteiligen.

§ 5 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen für den Bonusleistungsvertrag

1. Die Accas Danismanlik Ltd. zieht vom Kunden den Kaufpreis in Höhe von 69,00 € monatlich für den Erwerb der Schutzbriefleistungen ein. Berücksichtigt werden nur dem Konto der Accas Danismanlik Ltd. vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen.
2. Die Accas Danismanlik Ltd. steht im Falle nicht eingelöster oder zurückgereichter Lastschriften das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrifteinzugs entstandenen Schaden zu fordern. Je nach Vereinbarung zwischen Accas Danismanlik Ltd. und den Bonusleistungsempfängern kann sich der Schaden auf den gesamten monatlichen Kaufpreis belaufen.

§ 6 Servicedauer und Kündigung

1. Die Laufzeit des Bonusleistungsvertrages beträgt drei Monate und verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn der Vertrag während der Laufzeit bzw. während der Widerrufsfrist nicht gekündigt oder widerrufen wurde.
2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Bonusleistungsvertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis schriftlich oder in Textform einen Monat vor dem Laufzeitende bei der Accas Danismanlik Ltd. eingegangen sein. Für den Nachweis der Fristwahrung ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum der elektronischen Übermittlung maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Accas Danismanlik Ltd. im Falle der Nichteinhaltung des Bonusleistungsvertrages.
4. Der durch Erklärung der Accas Danismanlik Ltd. gemäß Ziffer 3. gekündigte Vertrag endet mit dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag, dessen Beendigung das Kündigungsrecht der Accas Danismanlik Ltd. hat entstehen lassen, endet, spätestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Kündigungserklärung.
5. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung im Übrigen bleibt für beide Vertragsbeteiligte unberührt.

§ 7 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die der Accas Danismanlik Ltd. sind ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Accas Danismanlik Ltd oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Accas Danismanlik Ltd. oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

- für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Unter einer Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt;

- gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden von der Accas Danismanlik Ltd. während des Vertragsverhältnisses ohne ausdrückliche Einwilligung zu

Zwecken der Vertragsabwicklung, einschließlich der Abrechnung, erhoben, verarbeitet

und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung erfolgt

elektronisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Übermittlung

von Kundendaten an Dritte, insbesondere an den Abwicklungsdienstleister der

Schutzbriefleistungen, erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich

ist oder der Kunde seine Zustimmung gesondert erteilt hat. Die Übermittlung

der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Erbringung von Schutzbriefleistungen

zwischen der Accas Danismanlik Ltd. und den Kooperationspartnern (Versicherungsnehmer). Diese

übermitteln im Schadenfall diese Daten

dem Versicherer lediglich zum Zweck der Erfüllung der vertragsgegenständlichen

Leistungen, soweit dies hierfür erforderlich ist. Im Rahmen der Organisation von

Beistandsleistungen aus diesem Vertrag werden die erforderlichen personenbezogenen

Daten auch an die Dienstleister übermittelt, die den Notfallservice erbringen

sollen. Im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in

dem Accas Danismanlik Ltd. Vertrag eine Einwilligungserklärung nach dem DSGVO aufgenommen

worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus, endet jedoch mit Ablehnung des

Antrags oder durch den Kundenwiderruf.

Lehnt der Kunde die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise

ab, kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz

bzw. teilweise abgelehnter Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung

und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Der

Kunde hat nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem erwähnten Widerrufsrecht

ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein

Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten.

Sämtliche Anfragen und Rückfragen zur Datenverarbeitung sind an die Accas Danismanlik Ltd.,

Hochwacher Weg 33 – 24143 Kiel.

§ 9 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag des

Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Accas Danismanlik Ltd., Hochwacher Weg 33 – 24143 Kiel, Tel: 0216 668 461 65, E- Mail: service@clever-cash.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder eine E-Mail), über den Entschluss diesen

Vertrag zu widerrufen, informiert. Der Kunde kann dafür das beigefügte

Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung

über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Accas Danismanlik Ltd. alle Zahlungen, welche vom Kunden erhalten wurden, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab

dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist,

zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet die Accas Danismanlik Ltd. dasselbe

Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, dann muss dieser das nachfolgende Muster - Formular ausgefüllt an die Accas Danismanlik Ltd. senden.)

• **Hochwacher Weg 33 – 24143 Kiel, 0216 668 461 65**

E-Mail: service@clever-cash.com zu richten:

• **Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)**

• **Bestellt am (*) /erhalten am (*)**

• **Name des/der Verbraucher(s)**

• **Anschrift des/der Verbraucher(s)**

• **Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)**

• **Datum**

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 10 Änderungen der AGB

Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiwechsel

1. Die Accas Danismanlik Ltd behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen

Bestandteile der §§ 2, 4 und 5 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform

(§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB

nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Accas Danismanlik Ltd wird dem Kunden in der Benachrichtigung, welche die geänderten Bedingungen enthält,

auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist noch einmal ausdrücklich hinweisen.

2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Accas Danismanlik Ltd. und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.

3. Die Accas Danismanlik Ltd. ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zuzustellende, Erklärung in Schrift- oder Textform einen Dritten an ihrer Stelle in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbart. Unternehmeridentität, ladungsfähige Anschrift, zugleich Anschrift für Rückfragen Accas Danismanlik Ltd, Hochwacher Weg 33 – 24143 Kiel, gesetzlich vertreten durch: L.Akkas

Teil B: Vertragsgegenstand des Offline Shopping Cashback Club sowie des Online Shopping Cashback Club

Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält die Möglichkeit, die nachfolgend beschriebenen Leistungen des Online Shopping Cashback Club sowie des Offline Cashback Clubs in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung des Online Cashback Clubs muss sich der Kunde auf der Webseite unseres Kooperationspartners „vorteilsbonus.club“ einmalig durch die Eingabe des Vornamens, des Nachnamens und der Vertragsnummer registrieren bzw. den persönlichen Zugang aktivieren.

§ 1 Leistungsumfang des Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält automatisch die kostenlose Zugriffsmöglichkeit zum Online Shopping Cashback Club und seine Leistungen unter vorteilsbonus.club. Der Online Shopping Cashback Club ist ein Angebot der Deutschen Schutzbriefgesellschaft und steht exklusiv aktiven und registrierten Kunden der Clever-Cash zur Verfügung. Der Online Shopping Cashback-Club umfasst folgende Leistungen: Registrierte Kunden der CleverCash werden bis zu 20 % auf Online-Einkäufe in teilnehmenden Shops nach Kauf rückvergütet. Der Vertrag über die Cashback-Leistungen kommt zwischen dem jeweiligen Shop-Inhaber und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/ Veranstalters. Übergreifend werden die Rückvergütungen auf einem virtuellen Guthabenkonto gutgeschrieben. Hat der CleverCash-Kunde einen Mindestbetrag von 1,- EUR angespart und die Rückvergütungen wurden freigegeben, erhält der CleverCash-Kunde das gesamte Guthaben des virtuellen

Guthabenkontos einmal pro Monat automatisch auf das im Cashback-Vorteilsportal hinterlegte Girokonto ausgezahlt. Es werden keine Kundendaten an den Kooperationspartner übergeben.

§ 2 Leistungsumfang des Offline Cashback

2.1. Der Produktgeber des Offline Cashback Clubs ist die Privia Solutions SL, Avda. Moya 6, E-35100 Maspalomas. Registrierte Kunden von CleverCash erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 5 % monatlich bis zu einem maximalen Einkaufswert von 500, – EUR. Dies ist nur für innerdeutsche Einkäufe in den nachfolgend aufgelisteten Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels möglich:
Supermärkte: REWE, EDEKA, KAUF LAND
Discounter: ALDI, LIDL, PENNY, NETTO

2.2. Zur Geltendmachung des Offline Cashbacks müssen die gesammelten Kaufbelege eines Monats bis spätestens zum 15. des Folgemonats per Post an CleverCash, Hochwacher Weg 33 – 24143 Kiel versendet werden. Hierzu ist die Angabe der persönlichen Kundennummer zwingend nötig. Die Rückvergütung erfolgt dann ca. vier Wochen nach Erhalt der Belege. Sollten Belege in mehreren Sendungen zugesendet werden, findet eine Abrechnung ausschließlich auf die erste Einsendung von Kaufbelegen statt.

Teil IV Inhalt und Bedingungen der Bonusleistungen Tankrabatt, Reiseservice mit 5 % Rückvergütung, Portmonee-Schutz und Garantieverlängerung

Teil C: Vertragsgegenstand Tankrabatt, Reiseservice, Portmonee-Schutz, Garantieverlängerung

§ 1 Leistungsumfang

Partner für die Bonusleistungen des Tankrabatts, Reiseservices, Portmonee-Schutz und Garantieverlängerung gemäß § 2, § 3, § 4, § 5 ist die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld.

§ 2 Tankrabatt

2.1. Mitglieder der Orion Bonus Limited können eine Rückvergütung von 5 % auf nachgewiesene Kraftstoffkosten beantragen, maximal 30,– EUR pro Kalenderjahr. Die Belege können sowohl online unter clever-cash.com hochgeladen oder per Post an Hochwacher Weg 33 – 24143 Kiel, gesendet werden.

2.2. Voraussetzung für die Rückvergütung ist, dass:

- die Tankbelege während einer aktiven Mitgliedschaft ausgestellt wurden,
- alle Belege aus demselben Kalenderjahr (01.01.–31.12.) stammen,
- die Einreichung ausschließlich im Folgejahr und spätestens bis zum 15. Februar erfolgt,
- zum Zeitpunkt der Einreichung, im Folgejahr, noch eine aktive Mitgliedschaft besteht.

2.3. Rückvergütungen sind ausgeschlossen, wenn:

- die Frist versäumt wird,
- zum Einreichungszeitpunkt keine Mitgliedschaft besteht,
- Belege außerhalb des Mitgliedschaftszeitraums datiert sind.

2.4. Erstattet werden nur Kraftstoffkosten. Ausgaben für andere Waren (z. B. Lebensmittel, Tabak) sind ausgeschlossen.

2.5 Originalbelege werden nach Bearbeitung aus Datenschutzgründen vernichtet. Es wird empfohlen, nur Kopien einzureichen.

2.6. Der Anspruch auf Rückvergütung besteht nur bei fortlaufender und langfristiger Mitgliedschaft.

§ 3 Reiseservice mit 5 % Rückvergütung

Der Kunde kann einen umfangreichen, kompetenten und unabhängigen Reiseservice nutzen. Über den Reiseservice werden Kunden in allen Urlaubsangelegenheiten umfassend und neutral, genau wie in einem Reisebüro, von ausgebildeten Reiseverkehrskaufleuten beraten. Zurzeit arbeitet der Reiseservice mit über 180 Veranstaltern zusammen, darunter alle großen und namhaften Reiseanbieter. Über den VorteilsBonusClub Reiseservice hat der CleverCash-Kunde die Möglichkeit, im Internet unter vorteilsbonus.club oder telefonisch eine Reise zu buchen. Für jede Buchung erhält der CleverCash-Kunde im Folgemonat nach Reiseantritt eine Rückvergütung von 5 % auf den Reisepreis. Zur Legitimation

ist bei Anruf die Angabe der Vertragsnummer erforderlich. Der CleverCash Kundenservice steht den Kunden innerhalb der Programm-Öffnungszeiten zur Verfügung.

Der Vertrag über die Reiseleistungen kommt zwischen dem jeweiligen Reiseveranstalter und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgen gemäß den jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters. Nach der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung.

Alle weiteren Unterlagen werden ihm rechtzeitig vor Reiseantritt per Post oder E-Mail durch den Reiseveranstalter zugesandt. Bei jeder Buchung erhält der Kunden 5 % Rückvergütung auf den Bonus fähigen Reisepreis. Ausgenommen von der Rückvergütung sind: Steuern und Gebühren, Tourismusabgaben, Servicepauschalen, Sitzplatzreservierungen, Um- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosinzuschläge, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete, sowie Ausflugs- und Getränkepakete bei Kreuzfahrten, Bahntickets, Fährtickets, Nur-Flugbuchungen, persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar, u. dgl.), stornierte Reisen, ggf. erhobene Kreditkartengebühren bei Insolvenz des Reiseveranstalters. Die Reise Rückvergütung in Höhe von 5 % erhält der Kunde gegen Ende des Folgemonats nach Reiseantritt, offiziell vom Partner-Programm, auf das von ihm zu diesem Zweck im Buchungsprozess angegebene Bankkonto überwiesen.

§ 4 Portmonee-Schutz

4.1. Gegenstand der Leistungen

Leistungsinhalt Portmonee-Schutz: Der Portmonee-Schutz ist eine Kombination aus service- und versicherungsartigen Leistungen. Der Portmonee-Schutz-Kunde erhält organisatorische und finanzielle Hilfe bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl des Portmonees. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Anspruch genommen werden. Träger des versicherten Risikos bei den Versicherungsleistungen sind die Versicherer. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Portmonee-Schutzes dar.

4.1.1. Notfall-Telefon

Voraussetzung für den versicherten Anspruch auf die Leistungen in § 4.4 ist die Organisation der Hilfeleistung durch den Versicherer. Das Notfall-Telefon steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: 0216 668 461 65

4.1.2. Organisatorische Hilfe bei der Kartensperrung

Bei Verlust der registrierten Zahlungskarten hilft der Versicherer der versicherten Person bei der telefonischen Kartensperrung. Der Versicherer veranlasst eine Sperrung der Karte in Ihrem Auftrag, sofern dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Häufig werden Kartensperrungen von Banken nur durch den Karteninhaber selbst akzeptiert. Ist eine Kartensperrung durch den Versicherer nicht möglich, ist der Versicherer der versicherten Person bei der Sperrung behilflich. Der Versicherer informiert den Kunden über die für die Kartensperrung zuständige Stelle mit Angabe der entsprechenden Telefonnummer. Der Versicherer haftet dabei nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Sperrung und für etwaig entstehenden Vermögensschaden. Auf Wunsch veranlasst der Versicherer die Ausstellung einer Ersatzkarte, sofern dies möglich ist.

4.2. Allgemeine Leistungsbegrenzungen

Innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten sind maximal zwei Ansprüche auf die in 4.3. (Leistungsübersicht Portmonee-Schutz) genannten Leistungen möglich. Ausnahme ist der Ersatz von Bargeld nach Raub/ Einbruchdiebstahl/Diebstahl der Brieftasche oder Geldbörse. Diese Leistung ist begrenzt auf einen Schadenfall innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten. Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

4.3. Leistungsübersicht

2

4.3.1. Kostenerstattung Geldbörse

Im Fall eines Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls, bei dem die Brieftasche oder Geldbörse der versicherten Person in Deutschland oder während eines Aufenthaltes von bis zu 90 Tagen im Ausland entwendet wird, erstattet der Versicherer an den Portmonee-Schutz-Inhaber einen Betrag von bis zu maximal 200,- EUR pro Schadenfall, der nicht durch eine Hausratversicherung abgesichert ist. Brieftasche oder Geldbörse dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein. Diese Leistung setzt die unverzügliche Anzeige des Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls bei einer zuständigen Behörde und dem Hausratversicherer der versicherten Person voraus.

4.3.2. Bargeldersatz

Wird der versicherten Person zusätzlich zur Brieftasche oder Geldbörse Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erstattet der Versicherer dieses im Schadenfall bis maximal 250,- EUR. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CleverCash glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CleverCash.

4.3.3. Kostenerstattung neue Ausweispapiere und Zahlungskarten

Sollten Ausweisdokumente wie z. B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein zusammen mit dem Portmonee entwendet worden sein, so hilft der Versicherer bei der Ersatz- und Wiederbeschaffung. Außerdem werden die zusätzlich verursachten Telefon-, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Ersatzbeschaffung sowie die amtlichen Gebühren der Ausstellungsbehörde im Ausland pro Schadensfall insgesamt bis zu 500,- EUR übernommen. Mitversichert ist auch die Gebühr für die Ausstellung von Zahlungskarten. Der Verlust der Dokumente ist durch ein polizeiliches Protokoll sowie durch die Bestätigung der Ausstellungsbehörde im Ausland nachzuweisen.

4.3.4. Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Für finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung, die bis zur Sperrung der Zahlungskarte eintreten, besteht folgender Versicherungsschutz:

- Kreditkarten

- Schäden, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes und der tatsächlichen Sperrung liegen, werden vom Versicherer bis zu einem Betrag von 50,- EUR übernommen.

- Maestro-Karten und Geldkarten Schäden, die durch Missbrauch verloren gemeldeter Karten in den 24 Stunden vor dem gemeldeten Verlust entstehen, werden bis zu einem Betrag von 500,- EUR pro Schadenfall übernommen. Dies gilt nicht, sofern grob fahrlässiges Verhalten vorliegt oder das (die) kartenemittierende(n) Unternehmen eine missbräuchliche Nutzung nicht anerkannt hat/haben. Der Kunde ist gehalten, jede Widerrufs- bzw. Widerspruchsmöglichkeit gegen eine unberechtigte Belastung der Kreditkarte geltend zu machen. Mitunter leistet der Haftungsfonds für den Zahlungsverkehr im Rahmen und Umfang seiner Vertragsbedingungen für den entstandenen, unmittelbaren Schaden. Sonstige Kosten sowie Vermögensfolgeschäden aller Art, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Um einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, fordert der Kunde beim Service-Center ein Schadensformular an. Nur vollständig bearbeitete und unterschriebene Schadenformulare können bearbeitet werden. Die Unterschrift auf dem Schadensformular berechtigt gleichzeitig den Kartenaussteller, Details über die unberechtigte Nutzung der Zahlungskarten an das Service-Center und den Partner weiterzugeben. Zusätzlich zum Schadenformular sind folgende Belege beizufügen: eine Kopie des Kontoauszuges, der die unberechtigte Nutzung der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten dokumentiert; Kopie(n) des in dieser Angelegenheit mit dem Kartenaussteller geführten Schriftwechsels und eine Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle (bei Einbruchdiebstahl/Raub gemäß § 3).

- Wenn der Kunde wegen eines Verlustes der registrierten Zahlungskarten die Karten sperren lässt und der Kunde sich durch den Verlust Ihrer Zahlungsmittel in einer finanziellen Notlage befindet, ist der Versicherer bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln behilflich. Der Versicherer gewährt ein Sofortdarlehen in Höhe des in dem Aufenthaltsland üblichen Tagesbedarfs, jedoch max. 1.500,- EUR,

sofern dem Versicherer ein schriftliches Schuldanerkenntnis der versicherten Person vorliegt. Die Organisation erfolgt z. B. durch eine Online-Überweisung via Western Union, eine Auszahlung durch die Reiseleitung vor Ort, eine Auszahlung durch den Korrespondenten oder Leistungserbringer vor Ort. Die versicherte Person muss die verauslagten Kosten innerhalb von vier Wochen zurückerstatten. Diese Leistung wird über die 24h-Notfall-Hotline erbracht und ist gebührenfrei. Das Bargeld ist nur in der am Ort der Auszahlungsstelle gültigen Währung verfügbar. Diese Leistung ist nur in Zusammenhang mit der Sperrung registrierter Zahlungskarten verfügbar. Das Notfallbargeld kann einmalig nach Sperrung der Karten, jedoch längstens innerhalb von bis zu 14 Tagen nach Sperrung der Karten in Anspruch genommen werden.

4.4. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Weitere wichtige Informationen sind den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Diese sind maßgeblich für die Erbringung der vorgenannten Leistungen und können kostenfrei im Service-Center per E-Mail oder telefonisch abgerufen werden.

4.5. Leistungsausschlüsse

4.5.1. Diebstahl:

- aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die leer stehen gelassen wurden, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenen Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewandt wurden, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfachs oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchsstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.

- wenn der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen wurde, oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht: beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt haben oder die versicherten Gegenstände nicht sichtbar, vorzugsweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewandt wurde; unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite aus dem Einflussbereich des Kunden, wenn nicht: der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder physischer Zwang oder Gewalt gegen die versicherte Person angewendet oder angedroht wurde.

4.5.2. Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.

4.5.3. Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes hinausgehen.

4.5.4. Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate ist.

4.5.5. Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes sind.

4.5.6. Schäden an Zubehör irgendwelcher Art sowie deren Diebstahl oder Verlust.

4.6. Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

Es gilt zu beachten, dass eine Registrierung der zu versichernden Zahlungskarten erforderlich ist, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Ein entsprechendes Registrierungsformular wird dem Kunden auf Anfrage im Service-Center (telefonisch oder per Mail) bereitgestellt. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung:

4.6.1. Versicherung von Brieftasche oder Geldbörse

Originale Kaufbelege der Taschen müssen aufbewahrt werden. Die versicherte Person hat alles Zumutbare zu unternehmen, um den Diebstahl der versicherten Gegenstände zu verhindern. Tun die versicherte Person dies nicht, kann der Anspruch abgelehnt werden.

4.6.2. Zahlungskartenschutz

Wenn der Kunde die Bestätigung der registrierten Karten erhalten hat, muss der Kunde überprüfen, ob die enthaltenen Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind. Um sicherzustellen, dass die vollen Leistungen dieses Produktes in Anspruch genommen werden können, muss das Service-Center über alle Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen registrierter Karten informiert werden, da nur korrekt registrierte Karten im Rahmen der Mitgliedschaft versichert sind. Das Service-Center muss über Änderungen der ständigen Anschrift informiert werden. Nur der Kunde selbst unter der neuen Anschrift unterliegt dem Schutz dieser Vereinbarung und ist zum Erhalt der Leistungen berechtigt. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der jeweilige Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

4.7. Bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

4.7.1. Versicherung von Brieftasche und Geldbörse

Im Falle von Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bei der zuständigen Polizeibehörde gemeldet werden.

4.7.2. Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung, bei der zuständigen Polizeibehörde und beim Service-Center gemeldet werden. Zur Schadenbearbeitung wird die polizeiliche Meldung benötigt. Im Rahmen der Aufklärungspflicht ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

§ 5 Garantieverlängerung für Haushalts- und Unterhaltungselektronik Geräte

5.1. Leistungsumfang

Der Versicherungsnehmer erhält im Rahmen dieses Schutzbriefes eine Garantieverlängerung um weitere 24 Monate über die gesetzliche und/oder herstellerseitig gewährte Garantie hinaus. Die Leistung bezieht sich ausschließlich auf bestimmte neuwertige elektronische Haushaltsgeräte (weiße Ware) sowie Unterhaltungselektronik (braune Ware).

5.2. Begrenzung der Geräteanzahl

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, maximal drei (3) Geräte im Rahmen dieses Schutzbriefes zu registrieren und damit in den Versicherungsschutz einzubinden. Eine Überschreitung dieser Anzahl ist nicht vorgesehen. Besteht seitens des Versicherungsnehmers der Wunsch, ein weiteres Gerät einzubinden, ist zuvor ein bestehendes registriertes Gerät aktiv abzumelden und der Austausch gegenüber der Deutschen Schutzbriefgesellschaft GmbH schriftlich anzuzeigen.

5.3. Registrierungsvoraussetzungen

Die Inanspruchnahme der Garantieverlängerung ist nur möglich, wenn sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Das Gerät wurde in Deutschland erworben.
- b) Die Registrierung erfolgt innerhalb von 90 Kalendertagen ab Kaufdatum.
- c) Das Gerät darf zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 30 Kalendertage sein.
- d) Die Registrierung muss entweder
 - über das bereitgestellte Online-Formular auf der Webseite erfolgen oder
 - schriftlich, zu Händen der Deutschen Schutzbriefgesellschaft GmbH, unter Verwendung des offiziellen Registrierungsformulars (Download auf der Webseite).

5.4. Vertragsbearbeitung und Schadenregulierung

Im Versicherungsfall erfolgt die gesamte Leistungsabwicklung, Prüfung und Schadenregulierung ausschließlich durch die Deutsche Schutzbriefgesellschaft GmbH. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen (z. B. Kaufbeleg, Seriennummer, Schadensbeschreibung) vollständig und wahrheitsgemäß einzureichen.

5.5. Ausschluss der Mehrfachregistrierung

Eine Doppelregistrierung desselben Geräts oder die mehrfache Inanspruchnahme der Garantieverlängerung über verschiedene Schutzbrief Verträge ist ausgeschlossen.

5.6. Missbrauch

Bei Missbrauch, z. B. durch Falschangaben oder Umgehung der Maximalgrenzen, behält sich die Deutsche Schutzbriefgesellschaft GmbH das Recht vor, Leistungen zu verweigern und den Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§ 6 Sonstige Vertragsbestimmungen

6.1. Versuchen Sie, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen Sie wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

6.2. Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend, nachdem der Versicherer diesen unter Angabe, der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge, schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

§ 7 Anzuwendendes Recht; Aufsichtsbehörde, zuständiges Gericht

Für die Bonusleistungen gilt deutsches Recht. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft kann der Kunde sich auch an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin wenden.

§ 8 Haftungsausschluss

8.1. Für Schäden, die im Rahmen der Erbringung von Bonusleistungen an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder der Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Orion Bonus Limited, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder einer von deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.2. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die Orion Bonus Limited sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und bei gesetzlich zwingenden Ansprüchen, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz.

Stand Februar 2026